

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 53=73 (1907)

Heft: 46

Artikel: Radfahrertruppen bei grossen Reiterverbänden

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98561>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

des Militäräiskus, waren aufgestellt, und so eingegraben, dass die Aschkasten unter der Erde lagen. Je zwei waren mit einem gemeinsamen Schornstein versehen, der fünfte hatte seinen eignen Schlot. In den Kesseln kochte das Wasser, grosse mehrpfündige Stücke frischen Specks — 15 Zentner für die Kessel — wanderten in dasselbe, in grossen Tonnen waren Erbsen eingeweicht, und eine Kartoffelschälmaschine arbeitete ohne Aufenthalt, während ein Dutzend Frauen die geschälten Erdfrüchte noch einmal mit dem Messer „revidierten“. Jeder Kessel stellte Malzeiten für je 600 Mann bei zweimaligem Abkochen her. Zum Warmhalten der fertigen Speisen standen neue grosse Holzbottiche mit schweren dichtschiessenden Deckeln bereit, die doppelwandig innen mit Blech ausgeschlagen waren. Eine neue verbesserte Verbandtasche gelangte bei den Manövern zur probeweisen Einführung. Sie bietet den Vorteil, dass nicht allein die Instrumente zu jeder Zeit gebrauchsfähig (sterilisiert) mitgeführt werden, sondern auch, dass die einzelnen benutzten Instrumente nicht die übrigen verunreinigen können, vielmehr selbsttätig wieder gereinigt werden. Um dies zu erreichen, sind die einzelnen Instrumente in leichten, luftdichten Metallhülsen untergebracht, ohne dass ihre Schärfe leiden kann. Hierin liegt der Hauptwert der neuen Verbandtasche. Jeder Arzt weiss, wie schwierig und zeitraubend das Reinigen der Instrumente während der Ausübung der Praxis ist; in noch viel höherem Masse empfindet diese Schwierigkeit der Sanitätsoffizier, der oft in kurzer Zeit vielen Kranken Hilfe bringen muss. Während man bisher gezwungen war, in solchen Fällen die einmal benutzten Instrumente ungereinigt zu gebrauchen, nachdem man sie im günstigsten Falle mit sterilisierter Watte abgewischt hatte, erfolgt die Reinigung solcher Instrumente jetzt in den mit Alkohol, Seifenspiritus oder dergleichen gefüllten Metallhülsen von selbst durch die Erschütterung beim Gehen, Reiten oder Fahren. Dabei ist zugleich die Möglichkeit gegeben, bei genügender Zeit die gebrauchten Instrumente in den Metallhülsen auszukochen. Ferner sei der Seidenbehälter erwähnt, der zugleich die Ohrnadel trägt, so dass sofort genäht werden kann, ohne dass erst eingefädelt zu werden braucht; dadurch wird das Berühren des Fadens mit der Hand nach Möglichkeit beschränkt. Am obern Ende hat die Nadel einen sägeförmigen Einschnitt, der beim Abschneiden die Scheere ersetzt. Im übrigen enthält diese Tasche noch eine verschliessbare Metallschale zum Einlegen bezw. zum Auskochen von Instrumenten, eine Reihe von Gläsern für Medikamente, sowie Raum für die zur Unterstützung und ersten Hilfeleistung notwendigen

Instrumente und Verbandstoffe. In der Regel ist der vorgenannte Inhalt der Übersichtlichkeit wegen auf 2 Taschen verteilt, er lässt sich aber auch in einer Tasche unterbringen. Die beiden Taschen, die untereinander angebracht werden können, können bequem am Koppel, Hosenträger, Sattel oder Rade befestigt werden. Zur vorübergehenden Unterbringung einzelner Instrumente in der Rocktasche dient eine weisse Zeugtasche. Das Gewicht der neuen Verbandtasche mit Inhalt ist infolge des dazu verwendeten Materials im allgemeinen nicht schwerer als die bisher üblichen Metalletuis, dabei kann infolge der Abmessungen der Tasche die Grösse der Instrumente und Gläser innerhalb der gebräuchlichen Grenzen beliebig gewählt werden. Die Tasche ist aus wasserdichter, brauner Segelleinwand gefertigt.

Radfahrertruppen bei grossen Reiterverbänden.

Hierüber äusserst sich ein milit. Korrespondent in der Kölnischen Zeitung folgendermassen: In Frankreich hat der bekannte Militärschriftsteller General Langlois die Umwandlung von nicht weniger als 18 Jägerbataillonen in Radfahrerbataillone verlangt und die Zuweisung je eines dieser Bataillone an jede Kavalleriedivision empfohlen. Auch in Deutschland haben sich neuerdings Stimmen erhoben, welche eine derartige Zuweisung von Radfahrern an grössere Reiterkörper wünschen. Auf die hiebei herangezogene Verminderung der Divisionskavallerie wollen wir nicht näher eingehen, sie erscheint nach den Erfahrungen besonders von 1870/71 untunlich. Im französischen Generalstab steht man den Ansichten des Generals Langlois nicht günstig gegenüber. Bilder, wie man sie stellenweise bei den französischen Herbstübungen sah, Radfahrerkompagnien, die der Reiterei auf den Strassen voraneilten und wichtige Punkte besetzten, entsprechen nach der Meinung des Generalstabs nicht der kriegerischen Wirklichkeit, wo man über Stärke und Aufenthalt des Gegners nicht so unterrichtet sein wird wie im Frieden. Der Radfahrer ist ausserstande, bei der Aufklärung alle Deckungen des Geländes so auszunutzen wie der Reiter. Man hat in Frankreich den Radfahrern vielfach einzelne Züge Kavallerie beigegeben, deren Pferde aber bald erschöpft und nicht verwendungsfähig waren. Nun hat ein Radfahrerbataillon in Marschkolonnen auf der Strasse eine Ausdehnung von 1,1 km, d. h. mehr als drei Batterien und fast soviel wie eine Kavalleriebrigade von acht Schwadronen. Es kann ihm leicht zustossen, dass es in feindliches Feuer gerät und schwere Verluste erleidet, denn es braucht zur Entwicklung fünf Minuten.

und kann sich dem feindlichen Feuer nur auf der Strasse entziehen. Zur Offensive, d. h. zum sprungweisen Vorgehen quer durch das Gelände ist der Mann, der sein Rad auf dem Rücken trägt, unfähig. Lässt er sein Rad liegen, so büsst er wie der Kavallerist beim Feuergeschehen seine Eigenart ein. Zwei Maschinengewehr-Abteilungen zu sechs Geschützen haben dieselbe Feuerkraft wie ein Radfahrerbataillon, brauchen noch nicht die halbe Marschlänge und besitzen in ihren berittenen Mannschaften die Mittel zur Aufklärung. Sie sind im Gelände beweglicher als Radfahrer und bringen, da ihr Feuer durch Maschinen abgegeben wird, nicht so unruhige und nervöse Schützen in die Feuerlinie. Ihre Mannschftsstärke beträgt nur ein Zehntel des Radfahrerbataillons, ihren Patronennachschub können sie schneller besorgen, und im Feuer sind sie geringern Verlusten ausgesetzt und brauchen weniger Raum. Wenn General Langlois fragt, wann man die Notwendigkeiten verstehen werde, die sich aus der weniger zahlreichen Bevölkerung Frankreichs ergeben, so antwortet der Generalstab, man müsse das Personal durch die Waffe vervielfältigen; er verwirft die Zuteilung von Radfahrern zu grossen Reiterverbänden und gibt diesen Maschinengewehrabteilungen bei.

Die deutschen Armee-Inspektionen.

Die Bildung einer neuen deutschen Armee-Inspektion, der VI., hat sowohl die Frage nach der Mittelbeschaffung für diese im laufenden Etat nicht vorgesehene Stelle, wie auch die nach der Existenzberechtigung der Armee-Inspektionen überhaupt, angeregt.

Was die Frage der Existenzberechtigung der Armee-Inspektionen betrifft, so lässt sich dieselbe hinsichtlich derjenigen Inspektionen bejahen, deren Inhaber für den Kriegsfall zu Armeeführern der ganz oder z. T. aus den ihnen unterstellten Armeekorps zu bildenden Armeen bestimmt sind; hinsichtlich der übrigen aber nur in dem Masse, in welchem sie auch tatsächlich zu Inspizierungen der ihnen unterstellten Armeekorps betreffs deren Ausbildung für den Krieg verwandt werden. Der Kaiser kann nicht alljährlich sämtliche Armeekorps des Heeres bei ihren Manövern inspizieren, sondern nur einen Teil derselben, bei den Kaiser- und andern Manövern höchstens etwa 4, so dass sich ein ziemlich regelmässiger Turnus von etwa 6 Jahren herausstellt. Es läge daher nur im Interesse des Dienstes, wenn auch in den Zwischenzeiten Inspizierungen der Kriegsausbildung der übrigen Armeekorps durch die Armee-Inspektoren stattfinden und wenn ihre Einwirkung auf die Ausbildung der Truppen nicht nur in ihren Inspizierungsberichten an den Kaiser, son-

dern auch in der Kritik besteht, die sie bei ihren Besichtigungen ausüben. Aber solche Inspizierungen finden nur sehr selten statt und die Armee-Inspektionen sind nicht befugt durch wegleitende und massgebende Kritik in die Selbständigkeit der Korpskommandeure einzugreifen. So muss ihre Einwirkung auf die Ausbildung des ihnen unterstellten Armeekorps als eine ziemlich unwirksame angesehen werden. So lange hierin keine Änderung eintritt, erscheint die Institution der Armee-Inspektionen nur dann als eine wertvolle Einrichtung, wenn sie mit den für den Krieg ausersehenen Führern der aus den betreffenden Armeekorps ganz oder zum Teil zu bildenden Armeen besetzt sind.

Eidgenossenschaft.

Ernennungen: Zu Leutnants der Genietruppen werden ernannt: Die Wachtmeister Nager Theodor von und in Luzern; Hörni Walter von und in Baden (Aargau); Bärlocher Viktor von Thal, in Rheineck, Ballonkomp.; Diethelm Karl von Erlen, in Winterthur; Lichtenhahn Heinrich von und in Basel; Semler Karl von Heiden, in St. Gallen; Gefreiter Gudinchet Zacharias von Celerina, in Genf; Wachtmeister Schneider Karl von und in Aarau, K. B. A. 4/I; Gefreiter Vogel Eduard von Wangen, in Olten; Gefreiter Greppin Ferdinand von Develier, in Neuenburg, K. B. A. 1/II; Gefreiter Grivaz Frédéric von Payerne, in Lausanne; Wachtmeister Schwarz Karl von Mellingen, in Biel; Sprintz Louis von Semsales in Chatelard (Montreux); Contesse André von Daillens, in Couvet, K. B. A. 1/II; Kilchenmann Kurt von und in St. Gallen; Zollikofer Robert von und in St. Gallen; Geiger Max von und in Frauenfeld; Gefreiter Schütz Adrien von und in Genf; Wachtmeister Ferrière Jean von und in Genf; Wachtmeister Cornu Georges von Genf, in Zürich; Gefreiter Zimmermann Friedrich von Schwändi, in Vevey; Wachtmeister Rossier Aimé von Grandrivaz, in Lausanne; Gefreiter Bretschger Jakob von Freienstein, in Zürich; Wachtmeister Gruber Walter von und in Zürich; Wachtmeister Sesseli Bruno von Solothurn, in Kandersteg.

Ernennung. Als Artilleriechef der Gotthardbefestigung und zugleich Chef des Festungsbureau in Andermatt: Oberstleutnant Hermann Keller, von Aarau, bisher Instruktor I. Klasse der Festungstruppen in Airolo.

Ernennungen. Es werden ernannt:

Zum Präsidenten des Militär-Kassationsgerichtes:

Oberst Lardy, in Paris, zurzeit Mitglied des Militär-Kassationsgerichtes;

Als Mitglied des gleichen Gerichtes:

Oberst Franz Schmidt, Bundesrichter, in Lausanne.

Mutationen: Kavalleriehauptmann Hans Fiez, von und in Zürich, wird als Kommandant der Guiden-Kompagnie 5 entlassen und zu den nach Art. 58 der Militärorganisation zur Verfügung des Bundesrates stehenden Offizieren versetzt;

Zum Kommandanten der Guidenkompagnie 5 wird ernannt:

Kavallerieoberleut. Josef Dedi, in Säkingen, unter Belassung in seinem bisherigen Grade.

Artillerie-Leutnant Paur, Max, von und in Zürich, wird zum Oberleutnant befördert.

Oberleutnant Gotthold Zeerleder, von und in Bern, wird zum Hauptmann der Kavallerie (Guiden) befördert,